

Anlage 1

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2010 vom 22.11.2010

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), am 06.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	408.450.772	20.000.000	0	428.450.772
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	513.928.461	3.944.000	0	517.872.461
der Jahresfehlbetrag	-105.477.689	16.056.000	0	-89.421.689
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	402.423.064	20.000.000	0	422.423.064
die ordentlichen Auszahlungen	473.993.977	3.944.000	0	477.937.977
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-71.570.913	16.056.000	0	-55.514.913
die außerordentlichen Einzahlungen	8.300	0	0	8.300
die außerordentlichen Auszahlungen	72.100	0	0	72.100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-63.800	0	0	-63.800
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.312.990	0	0	45.312.990
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.320.300	0	0	67.320.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.007.310	0	0	-22.007.310
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.088.048	0	16.056.000	97.032.048
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.446.025	0	0	19.446.025
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.642.023	0	16.056.000	77.586.023
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	560.832.402	20.000.000	16.056.000	564.776.402
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	560.832.402	3.944.000	0	564.776.402
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt unverändert .

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleibt unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den XX.XX.XXXX

(Unterschrift)